



► Nr. VO/2018/06933
öffentlich

Lübeck, 12.12.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Benennung von Delegierten und Gästen für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 04. bis 06. Juni 2019 in Dortmund

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 04. bis 06. Juni 2019 in Dortmund wird für die Hansestadt Lübeck

als Abgeordnete /r N.N.

und als stellvertretende / r Abgeordnete /r benannt. N.N.

Als nicht stimmberechtigte Gäste werden entsandt: N.N.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Hansestadt Lübeck
Ergebnis wird nachgereicht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Keine Relevanz

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Satzung des Deutschen Städtetags

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Reisekosten

Begründung:

Die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetags findet vom 04. bis 06. Mai 2019 in Dortmund statt.

Gemäß § 6 Abs. 2a der Satzung kann die Hansestadt Lübeck unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl zwei Abgeordnete entsenden. Des Weiteren können weitere Teilnehmer/innen als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung entsendet werden.

Es kommen dafür vor Allem an den Themen der Hauptversammlung besonders interessierte Persönlichkeiten aus den Vertretungskörperschaften in Betracht.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags bittet die Mitgliedstädte, bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an den Sitzen in den Vertretungskörperschaften zu berücksichtigen.

Neben den zu benennenden Abgeordneten sind die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetags kraft Satzung stimmberechtigt; für die Hansestadt Lübeck handelt es sich um Herrn Bürgermeister Lindenau.

Die Benennungen erfolgen auf Vorschlag der Fraktionen.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer